



## Botschaft zur Urnenabstimmung

vom 27. Februar 2005

# Revision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980; Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege

Beschluss des Einwohnerrates vom 10. Mai 2004



Das städtische Rathaus

## Das Wichtigste in Kürze

Am 26. September 2004 haben die Aarauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne Ja zur Einführung eines neuen Schulleitungsmodells gesagt, indem sie den jährlich wiederkehrenden Betrag dafür bewilligt haben. In diesem Zusammenhang hatte der Einwohnerrat bereits am 10. Mai 2004 einstimmig einen Beschluss gefasst, wonach, unter der Voraussetzung des positiven Ausgangs der eingangs erwähnten Kreditabstimmung, die Zahl der Mitglieder der Schulpflege von elf auf sieben zu reduzieren sei. Dieser Beschluss untersteht, da er eine Revision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (GO) bedingt, gemäss § 4 lit. a ebendieser Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

### Warum eine Revision der Gemeindeordnung?

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Laut § 69 Abs. 1 des kantonalen Schulgesetzes vom 17. März 1981 umfasst eine Schulpflege mindestens drei Mitglieder (ohne Begrenzung nach oben), die von den «Stimmbürgern der Gemeinde» gewählt werden (§ 54 Abs. 1 Schulgesetz).

Gemäss § 3 Abs. 2 lit. c GO zählt die Schulpflege Aarau elf Mitglieder. Mit der Einführung des neuen Schulleitungsmodells wird die Schulpflege von operativen Aufgaben weitgehend entlastet werden und sich im Wesentlichen auf die strategischen Ziele konzentrieren können. Das bedeutet, dass sie vor allem auch in zeitlicher Hinsicht nicht mehr im heutigen Mass gefordert sein wird. Im Zuge der Einführung des neuen Schulleitungsmodells hat sich der Einwohnerrat deshalb für eine Reduktion der elfköpfigen Behörde auf sieben Mitglieder entschieden. Auf sieben Mitglieder, weil seiner Meinung nach eine Reduktion auf neun Mitglieder einer geradezu halbherzigen Verkleinerung und somit einer Alibi-Übung gleich käme. Eine Reduktion auf fünf Mitglieder führte hingegen zu einer Überbelastung der einzelnen Personen, sodass diese ihre Aufgaben wahrscheinlich nicht mehr sachdienlich und fristgerecht erledigen könnten. Weiter würde sich dadurch die politische, am Schulgeschehen interessierte Meinung zu stark auf eine zu kleine Gruppierung konzentrieren und beschränken.

Ein Blick über die Bezirksgrenzen hinaus zeigt, dass auch andere grössere Gemeinden, mit Ausnahme von Brugg und Wettingen (je neun Mitglieder), kleine Schulpflegen haben:

Baden	7 Mitglieder	Wohlen	7 Mitglieder
Bremgarten	5 Mitglieder	Zofingen	5 Mitglieder
Lenzburg	7 Mitglieder		

Mit der Reduktion der Schulpflege auf sieben Mitglieder verspricht man sich ausserdem, dass sich inskünftig geeignete Personen wieder vermehrt für das interessante Amt der Schulpflegerin oder des Schulpflegers zur Verfügung stellen werden. Die Schulpflege selber unterstützt die Verkleinerung der Behörde «Schulpflege» und die damit anvisierten Ziele. Wenn auch die Einrichtung des neuen Schulleitungsmodells nach einem einzigen Jahr noch nicht voll auf die Neuorientierung der Schulpflege durchschlagen wird, so ist es dennoch zu verantworten, ihr die «Schlankheitskur» bereits ab der kommenden Amtsdauer 2006 bis 2009 zu «verordnen».

### Die Änderung der Gemeindeordnung im Einzelnen

Es geht um die folgende Änderung (*kursiv*) bzw. Ergänzung (*kursiv*) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980:

«§ 3 Abs. 2 lit. c

c) die *sieben* Mitglieder der Schulpflege;

§ 40 (neu)

*Gültigkeit von § 3 Abs. 2 lit. c*

*Die Änderung von § 3 Abs. 2 lit. c gilt ab der Amtsperiode 2006 bis 2009.»*

### Antrag an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 10. Mai 2004 zur Annahme durch ein JA auf dem Stimmzettel:

«Der Einwohnerrat heisst die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (Änderung von § 3 Abs. 2 lit. c und neu § 40) gut.»

Aarau, 13. Dezember 2004

Aarau, 10. Januar 2005

Der Stadtammann:

Dr. Marcel Guignard

Der Stadtschreiber:

Dr. Martin Gossweiler